



# Zum Gruppenvertrag mit der D.A.S Rechtsschutzversicherung München und dem Landesjagdverband Bayern e.V. Feldkirchen

**Was ist alles im Gruppenrechtsschutzvertrag versichert?**

Der versicherte Personenkreis sind:

*Alle Jäger einer Kreisgruppe die dem Gruppenvertrag beitreten und Mitglieder im LJV sind. Das heißt: Kreisgruppen können nur geschlossen dem Vertrag beitreten.*

Versicherungsschutz besteht im Zusammenhang mit der Jagd und/oder Waffenbesitz für folgende Leistungsarten.

Der Versicherungsumfang erstreckt sich auf den

## **Privat-Schadenersatz-Rechtsschutz**

- Durchsetzung einer Forderung nach einem Jagdunfall (Schmerzensgeld, Verdienstausschlag)
- Abwehr von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit Wildschäden



## Privat-Vertrags-Rechtsschutz ist versichert

- Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag z.B. beim Kauf einer Waffe
- Streitigkeiten mit dem Verpächter im Zusammenhang mit dem Pachtvertrag

## Privat-Sozial-Gerichts Rechtsschutz

- Wenn es vor deutschen Gerichten zu Auseinandersetzungen wegen der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder Arbeitsvermittlung kommt z.b. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit im Zusammenhang mit dem Jagdunfall.

## Privat-Verwaltungs-Rechtsschutz deckt

- Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Entzug/Wiedererlangung der Waffenbesitzkarte bez. des Jagdscheines.

## Privat-Strafrecht inkl. Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Für die Verteidigung des Vorwurfes eine Straftat fahrlässig begangen zu haben (z.B. Körperverletzung).

Über den Spezial-Straf-Rechtsschutz besteht auch Versicherungsschutz bei **Vorwurf von Vorsatz** z.B. unerlaubtem Waffenbesitz.

Wird der VN wegen Vorsatz jedoch verurteilt, sind dem Rechtsschutzversicherer die Kosten zurückzuerstatten.



## Privat-Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

- Für die Verteidigung des Vorwurfs, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, z.B. die nicht ordnungsgemäße Beförderung einer Waffe (in diesem Zusammenhang wird ein Bußgeld fällig).

Bei der Ordnungswidrigkeit gilt der **Vorsatzvorwurf** immer mitversichert.

Diesem Versicherungsschutz erhalten Sie für einen Jahresbeitrag von **EUR 3,-** oder **25 Cent** im Monat je Mitglied.

Die Selbstbeteiligung ist **EUR 150,-** pro Rechtsschutzfall.

### Was tun Im Schadensfall?

Melden Sie Ihren Schaden unter der D.A.S - Hotline

**Tel. 0800 - 3273271**

- Halten Sie Ihre **BJV Mitgliedsnummer** und die Versicherungsnummer **RA-SV 073951241.7** bereit.
- Sie bekommen zunächst eine telefonische Auskunft.
- Sie bekommen eine **Schadensnummer**.

Für den Fall, dass Ihnen kein Fachanwalt zur Verfügung steht oder bekannt ist, haben Sie die Möglichkeit über den BJV, Adressen qualifizierter Rechtsanwälte (auch Jäger) zu erfahren.